



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 30	RR 32
TOP			4	4
Datum			10.09.2008	18.09.2008

Ansprechpartner: Herr von Seht

Telefon: 0211/475-2393

Bearbeiter/in: Herr Claeren, Frau Eichenberger, Herr Goetzens, Frau Gnitke, Frau Gruß, Herr Herrera Lay, Herr Klaverkamp, Frau Schiffers, Frau Seeger und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf

51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
(Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 20 Abs. 5 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) vom 3. Mai 2005 (GV.NRW 2005 S. 439) die Aufstellung der 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) für den Regierungsbezirk Düsseldorf in der Fassung der Sitzungsvorlage.
2. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen.
3. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, den Planentwurf der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

(Jürgen Büssow)

Düsseldorf, den 08.08.2008

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Gegenstand der geplanten 51. Regionalplanänderung sind Regelungen zur Rohstoffsicherung und -gewinnung des Regionalplans (GEP 99).

Das Verfahren greift die Hinweise des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) in einem Urteil vom 24. Mai 2006 auf (20 A 1612/04; siehe Sitzungsvorlage zu TOP 10 des 22. PA am 20.09.2006) und führt zu einer Optimierung der regionalplanerischen Vorgaben bezüglich der langfristigen Rohstoffsicherung und -gewinnung.

In diesem Zusammenhang ist die hohe Bedeutung der regionalplanerischen Steuerung des Abtragungsgeschehens hervorzuheben, die dieser für eine planbare, geordnete und umweltgerechte Raumentwicklung zukommt. Diese hohe Bedeutung liegt insbesondere darin begründet, dass der Bundesgesetzgeber in § 38 BauGB die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen, z.B. über Flächennutzungspläne, bei planfeststellungspflichtigen Abtragungsvorhaben stark eingeschränkt hat. Ziele der Raumordnung in Regionalplänen sind jedoch auch in entsprechenden Planfeststellungsverfahren zu beachten.

Die Änderungen bezüglich der langfristigen Sicherung betreffen u. a. die Aufnahme einer Zielvorgabe zu Sondierungsbereichen für künftige Abtragungsbereiche. Diese Zielvorgabe sieht insb. vor, dass die Inanspruchnahme der Sondierungsbereiche für andere raumbedeutsame Nutzungen, Planungen und Maßnahmen unzulässig ist, sofern diese Nutzungen mit einer potenziellen künftigen Nutzung der Lagerstätte nicht vereinbar sind. In diesem Kontext ist die Aufnahme einer entsprechenden Erläuterungskarte „Rohstoffe“ in den Regionalplan (GEP 99) vorgesehen, in der die betreffenden Sondierungsbereiche abgebildet sind. Fortschreibungen der zugleich als Ergebnis der 51. Änderung bestätigten Abtragungsbereiche (BSAB) sollen auf der Grundlage der Erläuterungskarte Rohstoffe erfolgen. Eine solche vom OVG im o. g. Urteil thematisierte Karte wurde seitens der Bezirksplanungsbehörde bereits im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum Regionalplan 1998 vorgelegt, aber vom Bezirksplanungsrat damals nicht beschlossen.

Die Abbildung eines Sondierungsbereiches in der Erläuterungskarte Rohstoffe bedingt nicht die raumordnerische Vorgabe der Gewährleistung des Abbaus gemäß Kapitel 3.12, Ziel 1, Nr. 2 des Regionalplans, sondern sichert die Lagerstätte. Für die bei möglichen späteren Abtragungsbereichsdarstellungen vorzusehende Gewährleistung des Abbaus wäre erst noch ein weiteres Regionalplanänderungsverfahren erforderlich - mit einem entsprechenden Beschluss des Regionalrates.

Ebenso ist eine Streichung einiger bisheriger Ausnahmen von der ansonsten bestätigten Regelung vorgesehen, dass Abgrabungen nur in den im Regionalplan dargestellten Abgrabungsbereichen erfolgen können. Stattdessen wird eine neue Sonderregelung für kleinräumige Erweiterungen vorgesehen. Hiermit wird u. a. eine Optimierung und Vereinfachung des Verwaltungsvollzuges angestrebt, welche den Interessen der Unternehmen an Standortsicherungen entgegenkommt und gleichzeitig mit der bisherigen generellen planerischen Linie einer konsequenten und nachhaltigen Steuerung des Abtragungsgeschehens im Regierungsbezirk Düsseldorf im Einklang steht.

Zu den konkreten geplanten Änderungen des Regionalplans im Vergleich zur gültigen Fassung wird auf die Anlagen A1a, A1b und A2 der Sitzungsvorlage verwiesen. Weitere Angaben zum Gegenstand der Regionalplanänderung sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Im Rahmen des Verfahrens wurde eine umfangreiche Strategische Umweltprüfung (SUP) vorgenommen. Ferner wurde Anfang 2008 auf Basis entsprechend überarbeiteter Unterlagen, d.h. dem 2. Entwurf (Anlage A5), auch eine zweite Verfahrens- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Zu nachfolgenden Änderungen des Entwurfs im Vergleich zwischen dem 2. Entwurf (Anlage A5) vom Januar 2008 und dem Stand vor der Erörterung im Juni 2008 im Kreishaus Wesel wird insb. auf die zusammenfassende Anlage A zur Anlage A4.2 verwiesen.

Wie aus Anlage A4.1 hervorgeht, konnte Einvernehmen im Rahmen der Erörterung vielfach nicht erzielt werden. Die Interessen der verschiedenen Beteiligten standen sich teilweise diametral gegenüber. Angesichts der Auswirkungen von Abgrabungen gerade auf die agrarischen Belange ist in diesem Kontext aber hervorzuheben, dass die Landwirtschaftskammer auf Basis einer sehr differenzierten Stellungnahme das Einvernehmen mit den Ausgleichsvorschlägen erklärt hat. Ebenso erklärte der Vertreter des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege seine Zustimmung und auch für mehrere Abgrabungsunternehmen wurde das Einvernehmen mit Sondierungsbereichsabbildungen erklärt.

Im Nachgang der Erörterung wurden geringfügige Änderungen der Sondierungsbereichsabbildungen gegenüber dem 2. Entwurf vorgenommen. Hierzu wird insb. auf die entsprechenden Bewertungen in den Beschlussvorschlägen zu den Anregungen Brü/161/1, Nie/165/1, Schw/166/1, Kor/415/1 und K-L/175/1 in der Anlage A4.1 verwiesen. In diese Anlage A4.1 wurden u. a. auch weitere Schreiben von Unternehmen und Verfahrensbeteiligten aufgenommen, die im Nachgang der Erörterung bei der Bezirksregierung eingingen.

Abgesehen von den wenigen neuen Interessensbereichsnummerierungen, die sich den vorstehend genannten Beschlussvorschlägen Brü/161/1, Schw/166/1 und Kor/415/1 ergeben, sind die aktuellen Interessensbereichsnummern aus der Anlage C zur Anlage A4.2 ersichtlich.

Eine Hilfestellung bei der Suche nach Aussagen zu bestimmten Themen und den entsprechenden Anregungsnummern gibt das Themenverzeichnis auf den Seiten 7-12 der Synopse „Allgemeines“ in der Anlage A4.2. Dies bezieht sich auf Anregungen und Ausgleichsvorschläge, die bereits vor der Erörterungsveranstaltung erstellt wurden. Für zugehörige aktuelle Beschlussvorschläge wird auf die Anlage A4.1 verwiesen.

Seite 3

Anlagen

A1a Änderung der textlichen Darstellungen (inklusive Erläuterungen)

A1b Vergleichende Darstellung der Änderung der textlichen Darstellungen (inklusive Erläuterungen)

A2 Erläuterungskarte 9a) „Rohstoffe“

A3 Begründung der Planaufstellung

A4 Verfahrens- und Öffentlichkeitsbeteiligung

A4.1 Ergebnisse der Erörterung, weitere zugehörige Stellungnahmen nach der 2. Beteiligungsrunde, Beschlussvorschläge sowie zugehörige Unterlagen (inkl. Erörterungsergebnissen und Beschlussvorschlägen bzgl. Stellungnahmen die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung von oder für Abgrabungsunternehmen/-interessen abgegeben wurden sowie entsprechende weitere Stellungnahmen)

A4.2 Synoptische Darstellung der Stellungnahmen aus der Verfahrensbeteiligung (inkl. der Stellungnahmen die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung von oder für Abgrabungsunternehmen/-interessen abgegeben wurden) und der zugehörigen Ausgleichsvorschläge für die Erörterung sowie zugehörige Anlagen (auf CD, um Druckumfang der rund 4.000 Seiten umfassenden Sitzungsvorlage etwas zu begrenzen; gedruckte Fassung der Anlage kann aber von den Mitgliedern des Regionalrates eingesehen werden, auch während der Sitzungen des Planungsausschusses und des Regionalrates)

A4.3 Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (ohne Stellungnahmen die von oder für Abgrabungsunternehmen/-interessen abgegeben wurden)

A5 Zweite Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung des Regionalplans vom Januar 2008 (inkl. Umweltbericht; nicht mehr komplett aktuell: siehe insb. aktuelleren Anlagen A1a, A1b und A2; Anlage A5 liegt dem Rest der Vorlage separat bei)

A6 Beteiligtenliste